



Freie und Hansestadt Hamburg

Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Baumaßnahme: Pop-up-Bikelane

Bau-/ Teilbaumaßnahme: Pop-Up-Bikelane in der Straße Beim Schlump

ERLÄUTERUNGSBERICHT

1. Allgemeines :

1.1 Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation

Die Planung und Ausführung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Umsetzung des Koalitionsvertrags. In diesem ist die Einrichtung von Pop-Up-Bikelanes als Verkehrsversuche vorgesehen. Die Straße Beim Schlump ist im Koalitionsvertrag für die Einrichtung einer Pop-up-Bikelane explizit benannt worden. Die Umsetzung hat dementsprechend schnellstmöglich zu erfolgen.

Die Straße „Beim Schlump“ ist eine vierspurige Hauptverkehrsstraße zwischen der Schäferkampsallee und Grindelallee. Sie liegt im Bezirk Eimsbüttel an der Grenze der Stadtteile, Eimsbüttel, Rotherbaum und Harvestehude. Sie ist Teil der Bezirksroute D des Eimsbütteler Radverkehrskonzepts („Stadtteilverbindungsroute“). Diese stellt eine wichtige Querverbindung sowohl innerhalb des Bezirks Eimsbüttel als auch zu den Stadtteilen Harvestehude und Schanzenviertel dar. Auf diese Weise wird insbesondere der Campus Bundesstraße der Universität Hamburg sowie diverse weitere nahegelegene Bildungseinrichtungen erschlossen. Zudem kommt ihr eine überörtliche Verbindungsfunktion zwischen den Bezirken Altona (Schanzenviertel) und Hamburg-Nord (Winterhude) zu.

Trotz der neuralgischen Funktion für das Radverkehrsnetz sind bisher keine durchgängigen Radverkehrsanlagen vorhanden. Mit der vorliegenden Planung wird, zwischen der Gustav-Falke-Straße und der Bogenstraße (siehe Abbildung 1), Radinfrastruktur hergestellt, die dem aktuellen Stand der Technik entspricht und der wichtigen Verbindungsfunktion der Straße „Beim Schlump“ gerecht wird.

1.2 Auftraggeber, Bedarfsträger sowie Projektauftrag

Auftraggeber und Bedarfsträger ist der hier betrachteten Maßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Behörde für Verkehr und Mobilitätswende ist die federführende Fachbehörde für die Realisierung von Pop-up-Bikelanes.

Die Planung und Ausführung der Baumaßnahme wird vom Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, Fachbereich Planung Individualverkehr S2 und B1 (Erhaltungsmanagement) vorgenommen.

1.3 Angaben zu weiteren Vereinbarungen

- entfällt -

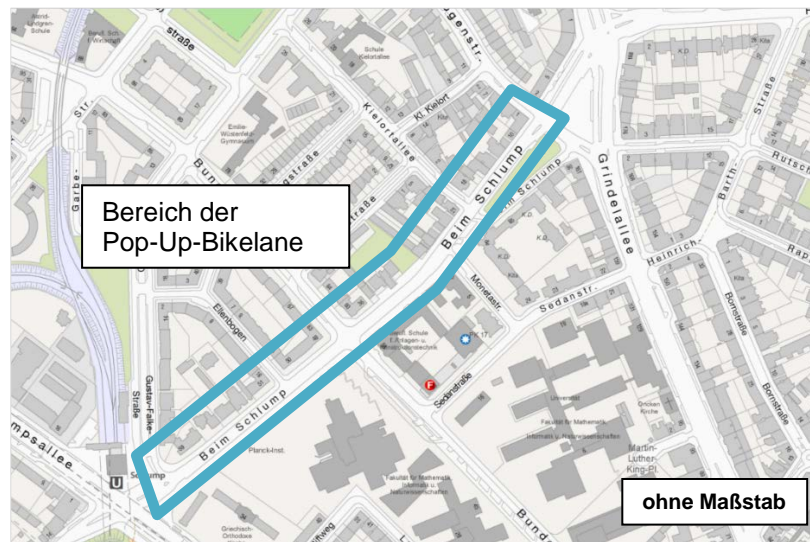


Abbildung 1: Planungsbereich Beim Schlump zw. Gustav-Falke-Straße und Bogenstraße

2. Bestand:

2.1 Technische Angaben zur bestehenden baulichen Anlage

Der Bestand weist auf beiden Straßenseiten Nebenflächen auf. Diese umfassen je einen Gehweg mit einer lichten Breite von rund 3 m sowie zahlreiche Bäume. Zwischen den Bäumen befinden sich abschnittsweise Längsparkstände und Schrägparkstände. Für den Radverkehr ist keine durchgängige Infrastruktur vorhanden. Bedingt durch eine laufende Hochbaumaßnahme ist die Nebenfläche zwischen Schröderstiftstraße und Bundesstraße derzeit nicht nutzbar.

Für den motorisierten Individualverkehr stehen pro Fahrtrichtung 2 Fahrstreifen zur Verfügung.

Im Planungsgebiet befinden sich zudem eine Bushaltestelle der Linie 15 („Bundesstraße“) in Fahrtrichtung Hallerstraße auf Höhe der Beruflichen Schule für Anlagen- und Konstruktionstechnik sowie in Fahrtrichtung Altona auf Höhe von Hausnummer 49.

3. Instandsetzungsmaßnahme

3.1 Beschreibung der vorgesehenen Maßnahmen

Eine Führung des Radverkehrs in den Nebenflächen ist gemäß den dafür erforderlichen Breiten für Fuß- und Radverkehr nicht möglich. Die Empfehlungen für Fußverkehrsanlagen empfehlen für den vorliegenden Straßenraum eine lichte Breite für den Fußverkehr von rund 3 m. Dies entspricht der vorhandenen lichten Breite der Nebenfläche zwischen Bäumen und Straßenbegrenzungslinie. Innerhalb der Nebenfläche ist somit kein Potential, regelwerkskonforme Radverkehrsanlagen herzustellen.

Als Schlussfolgerung werden beidseitig sogenannte Pop-Up-Bikelanes in Form von Radfahrstreifen in Gelbmarkierung aufgebracht. Diese weisen eine Breite von 2,3 auf (inkl. Markierung, exkl. Sicherheits-trennstreifen zum ruhenden Verkehr). Bauliche Veränderungen werden nicht vorgenommen. Am Beginn und den de Pop-up-Bikelane werden provisorische Auf- bzw. Ableitungen für den Radverkehr geschaffen. Dadurch entfällt in weiten Bereichen der rechte Fahrstreifen für den MIV. Im Bereich der Knoten werden alle Abbiegebeziehungen aufrechterhalten. Gleichzeitig bleibt das bestehende Angebot für den ruhenden Verkehr unverändert. Im Bereich der Bushaltestellen sind die Pop-up-Bikelanes unterbrochen, sodass die Buse wie im Bestand die Bushaltestellen anfahren können.

Insgesamt werden mit der Maßnahme 550 m Hauptverkehrsstraße im Sinne der Radverkehrsstrategie des Senats mit insgesamt rd. 1.100 laufenden Metern Radfahrstreifen ausgestattet.

Für eine detaillierte Darstellung der Planung: Siehe angehängte Lagepläne.

4. Baudurchführung, Bauzeit

4.1 Bauablauf, Bauzeit

Die Maßnahme wird im September 2020 umgesetzt. Es wird mit einer Arbeitszeit von zwei Arbeitstagen gerechnet.

4.2 Verkehrsführung

Die Verkehrsführung erfolgt nach den Vorgaben gültigen Regelwerken. Während der Aufbringung der Gelbmarkierung muss in der Straße Beim Schlump eine Einbahnstraße eingerichtet werden. Diese Arbeiten können nur am Wochenende durchgeführt werden, um den Verkehr nicht zusätzlich zu beeinträchtigen.